

Informationen zur Notbetreuung an den Haller Grundschulen

I. Allgemeines

Aufgrund des Coronavirus wurden die Osterferien durch die Landesregierung ab dem 18.03.2020 vorgezogen. Bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 findet daher kein Schulbetrieb statt. Für Kinder von Eltern, welche in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, gibt es **ab dem 18.03.2020 bis zum 17.04.2020** eine **Notbetreuung**. Für Eltern in diesen Funktionsbereichen hat es nachträgliche Ergänzungen des Landesministeriums gegeben. **Es reicht entgegen der bisherigen Regelung ab 23.3. aus, wenn ein Elternteil in der sog. kritischen Infrastruktur tätig ist. Darüber hinaus steht die Notfallbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.**

II. Informationen zum Antrag

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Der Arbeitgeber muss die Angaben bestätigen. **Der Antrag ist in Schriftform im Original oder als eingescanntes Dokument bei der Stadt Halle (Westf.) einzureichen. Verzichten Sie bitte auf eine persönliche Einreichung oder auch Nachfragen bei den jeweiligen Schulen.** Bitte benutzen Sie den auf der städt. Homepage bereitgestellten Antrag, obwohl dieser noch 2 Arbeitgeberbescheinigungen vorsieht. Wenn eine Bescheinigung darauf erfolgt ist, reicht dies aus.

Kontakt:

Stadt Halle (Westf.), Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.)

Christian Lippold

Telefon: 05201/183-167

Email: christian.lippold@hallewestfalen.de

III: Betreuungszeiten und -standorte

An allen Offenen Ganztagschulen (OGS) der Haller Grundschulen sowie in der Gesamtschule Halle findet **in der Zeit von 7.00 bis 16.30 Uhr** für die Kinder (Klassen 1-6) der in II. aufgeführten Personenkreise eine Notbetreuung statt.

Die Kinder sind bis 8.30 Uhr zu bringen und können jeweils um 13.00 Uhr (ohne Mittagessen), 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.30 Uhr (letzte Abholzeit) abgeholt werden. Bitte teilen Sie der jeweiligen OGS mit, welche Abholzeit genutzt wird. Dies ist für die Essensplanung erforderlich. Eine Mittagsverpflegung in der Gesamtschule Halle ist nicht möglich.

IV: Relevante Berufsbereiche

Welche Berufsbereiche gehören zu den kritischen Infrastrukturen?

1. Sektor Energie

- Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

2. Sektor Wasser, Entsorgung

- Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

3. Sektor Ernährung, Hygiene

- Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

5. Sektor Gesundheit

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
- Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)

7. Sektor Transport und Verkehr

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
- Personal der Deutschen Bahn und Nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs

8. Sektor Medien

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
- Gesetzgebung/Parlament

10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung